

Allgemeine Informationen Gemeinde Geltendorf / Abwasserzweckverband Geltendorf-Eresing - Grundstücksentwässerungsanlage GEA -

Stand: 01.02.2018

1. Zuständigkeiten

- ⇒ Definitionen und Erläuterungen finden Sie in der „**Entwässerungssatzung**“ der Gemeinde Geltendorf bzw. des Abwasserzweckverbandes Geltendorf-Eresing.
- ⇒ Der Revisionsschacht wird von der Gemeinde bzw. dem Abwasserzweckverband Geltendorf-Eresing oder einem von ihnen beauftragten Tiefbauunternehmen hergestellt. Die Kosten für die Herstellung des neuen Revisionsschachtes werden dem Grundstückseigentümer anteilig (alle Leistungen, die auf dem Privatgrundstück ausgeführt werden) in Rechnung gestellt.
- ⇒ Der Bauherr hat die ordnungsgemäße Verlegung der GEA durch das technische Personal der Kläranlage Walleshausen im Rahmen einer **Sichtprüfung vor Ort im offenen Graben** abnehmen zu lassen (**Tel. 0176 3450 6533**).
- ⇒ Nach der Fertigstellung des Anschlusses ist vom Bauherrn bzw. der ausführenden Baufirma eine Dichtheitsprüfung zu veranlassen, die durch eine zugelassene Prüffirma durchzuführen ist. Die Zulassung der Firma ist der Gemeinde Geltendorf unaufgefordert schriftlich nachzuweisen.

2. Nennweiten

Die **DIN 1986-100, Abschnitt 5.7** empfiehlt wegen Wartungsfreundlichkeit und späterer Sanierungsmöglichkeiten die Verwendung von **Nennweite DN 150** für alle Schmutzwasser-Grundleitungen außerhalb oder unterhalb vom Gebäude. Das Bauamt der Gemeinde Geltendorf empfiehlt daher bei Planungen und Bauabnahmen :

- ⇒ für **Schmutzwasserleitungen** Mindestens DN 100, **Empfehlung DN 150**
- ⇒ für **Regenwasserleitungen** Mindestens DN 100, **Empfehlung DN 125**

Bei Anschluß an Vakuumschächte ist in jedem Falle auf eine Länge von 4,0m vor dem Schacht ein Abwasserrohr mit dem Durchmesser DN200 einzubauen. Grund dafür ist die Schaffung eines größeren Stauvolumens im Störfall der Vakuumanlage.

3. Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)

Alle Arbeiten müssen jeweils aktuell nach den geltenden Vorschriften und den geltenden Regeln der Technik ausgeführt werden.

4. Rohrmaterial, Rohrzonenvorfüllung, Grabenvorfüllung

- Glatte PP-Vollwandrohre (z.B. „KG-2000“-Rohre, PP SN10- oder PP SN16-Rohre mit Ringsteifigkeit 10 - 16 KN/m²) oder Steinzeugrohre; keine „KG“-Rohre aus PVC;
- Die **Rohrzone** der Schmutz- und Regenwasserleitungen ist mit Material, das der **DIN EN 1610 bzw. den aktuell geltenden Regeln der Technik** entspricht, **fachgerecht zu verfüllen**; Bettungshöhe nach der Verdichtung nach DIN bzw. den aktuellen Regeln der Technik;

5. Leitungsgefälle

Abwasserleitungen: Empfohlen wird ein Gefälle von 1,5% bis 2 %;

Regenwasserleitungen: Empfohlen wird ein Gefälle von mindestens 0,5% bis 1%

6. Leitungstiefe

Alle Leitungen sollten möglichst frostsicher (mind. 1,20m Überdeckung) hergestellt werden. Wenn dies technisch nicht möglich ist, die Frostsicherheit durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

7. Abzweige, Bögen

Abwinkelungen von Abzweigen und Rohrbögen dürfen maximal 45° betragen!

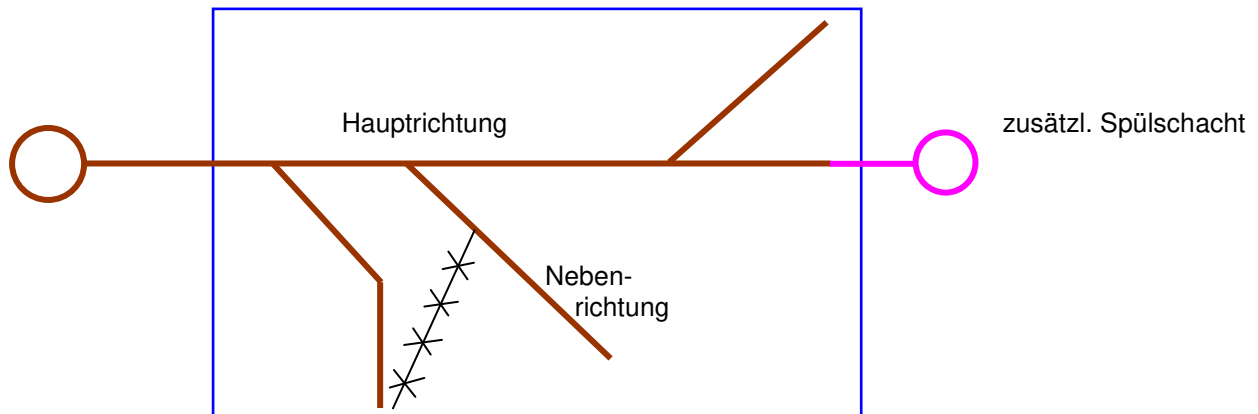
Empfehlung für Rohrbögen: maximal 30°;

Bei Schmutzwasser besser 3 x 30°-Bögen anstatt 2 x 45°-Bögen verwenden!

8. Leitungsführung

Bitte nur 1 Hauptrichtung und 1 Nebenrichtung verwenden. Wegen Zugänglichkeit für Reinigungs- und Sanierungsmaßnahmen keine weiteren Verästelungen (siehe Beiblatt)! Möglichst keine / wenige Leitungsstränge unter der Bodenplatte führen.

Wenn dies technisch unvermeidbar ist, evtl. zusätzlichen Spülschacht anordnen.

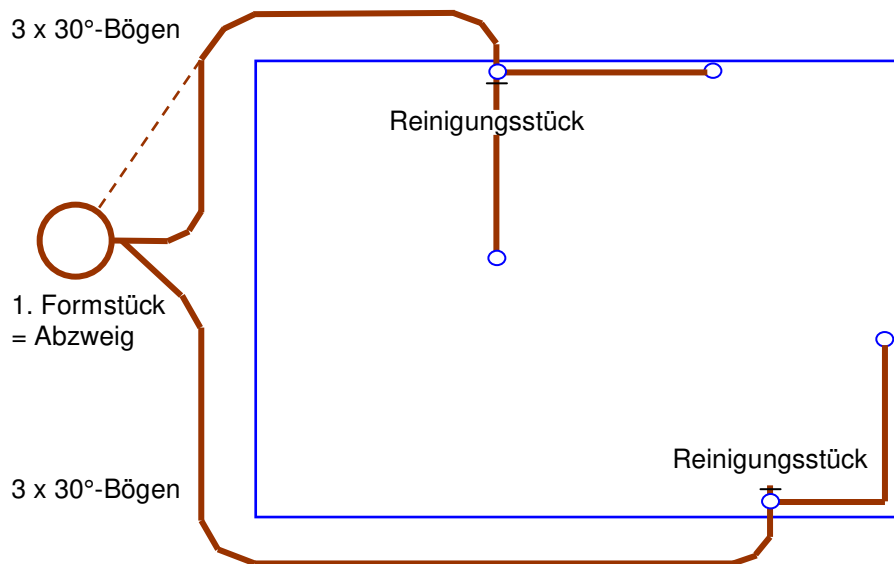


Nach Möglichkeit keine Bodenabläufe im Keller einbauen, sofern keine höherwertige Nutzung des Kellergeschosses vorgesehen ist. Stattdessen die Abwasserrohre unter der Kellerdecke zusammenführen und durch die Kellerwand nach außen führen und die Außenleitungen im Arbeitsraum der Gebäude-Baugrube verlegen.

So sind alle Leitungen auch nachträglich zugänglich und auswechselbar.

Hausintern an jeder Hausdurchführung Reinigungsöffnungen (Wartung, Druckprüfung) anordnen;

Achtung: Rückstauenebene beachten !



Bei Zuläufen aus verschiedenen Richtungen zum Revisionsschacht:

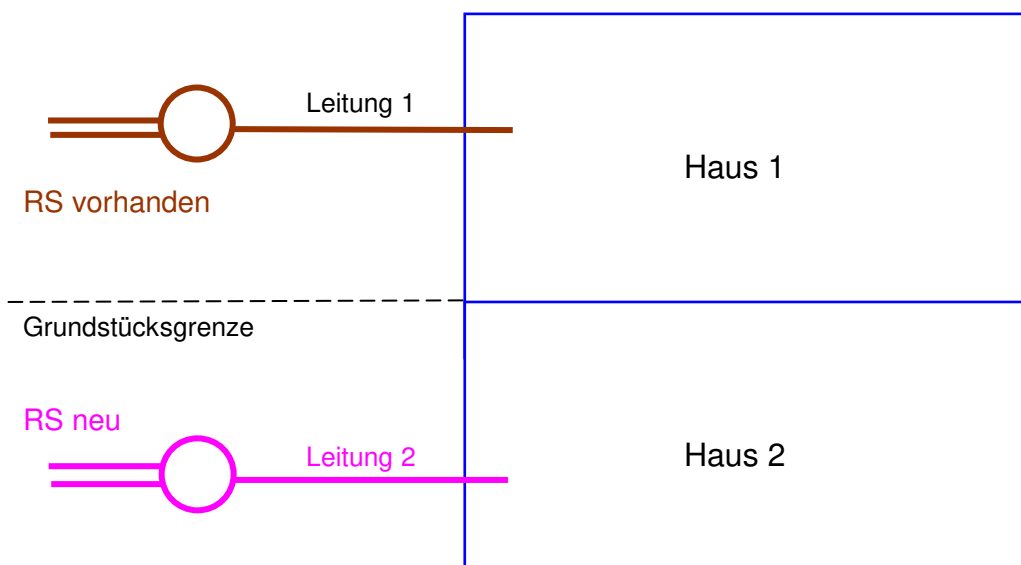
- ⇒ Bei neuem Revisionsschacht eventuell ein Schachtunterteil mit 2 oder 3 Zuläufen von der Gemeinde einbauen lassen.
- ⇒ Bei vorhandenem Schacht direkt am Zulauf als 1. Formstück einen Abzweig einbauen, damit vom Schacht aus beide Leitungszweige mit Reinigungs- und Sanierungsgerät zugänglich sind.

Doppelhäuser, Reihenhäuser auf **nicht geteiltem** Grundstück:

Laut Entwässerungssatzung der Gemeinde Geltendorf hat jedes Grundstück Anspruch auf einen Revisionsschacht.

Bei Doppelhäusern auf **dauerhaft** ungeteilten Grundstücken mit nur einem bestehendem Revisionsschacht dürfen beide Haushälften an einen Schacht angeschlossen werden.

Bei Teilung des Grundstückes wird vom AZV Geltendorf-Eresing für das zweite Doppelhaus ein eigener Revisionsschacht hergestellt (keine Grunddienstbarkeit erforderlich).



9. Flächige Versickerung und Regenrückhaltung

Das anfallende Niederschlagswasser ist nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung **NWFreiV Bayern** sowie der **TRENGW Bayern** auf dem eigenen Grundstück in Rigolen oder Sickermulden zu versickern.

Zusätzlich gilt die Abwassersatzung der Gemeinde Geltendorf, die Sie auf der Seite www.geltendorf.de unter „Ortsrecht“ finden.

Bei nicht sickerfähigem Untergrund ist in jedem Fall Rücksprache mit dem Bauamt der Gemeinde Geltendorf und dem Landratsamt Landsberg erforderlich!

Rigole (Nachweis der Dimensionierung im Bauantrag erforderlich)

Relativ oberflächennah wird ein mit gewaschenem Kies ummanteltes (Kiespackung) Teilsickerrohr verlegt. In den Leitungsgraben wird vorab ein geeignetes Geotextil (Vlies) ausgelegt, das über der Kiespackung überlappend geschlossen wird. Durch das Geotextil werden Feinanteile des anstehenden Bodens zurückgehalten und die Sickerleistung der Rigole dauerhaft gewährleistet. Das Regenwasser wird zweckmäßigerweise über einen Absetz-/Kontrollschacht in die Rigolen geleitet, der auch zur Reinigung der Rigole dient.

Dieser Schacht kann bei entsprechend tieferer Auslegung des Unterteils zusätzlich als Regenwasserspeicher genutzt werden.

Sickerboxen (Nachweis der Dimensionierung im Bauantrag erforderlich)

Ebenfalls oberflächennah können Sickerboxen-Anlagen verschiedener Fabrikate verwendet werden. Diese Boxen werden nach Einbauanleitung des jeweiligen Herstellers eingebaut. Idealerweise sollten Sickerboxen mit innenliegendem Rohrleitungsgerinne verwendet werden, da dieses im Falle von Verschlammungen gespült werden kann.

Das Regenwasser wird zweckmäßigerweise über einen Absetz-/Kontrollschacht in die Rigolen geleitet, der auch zur Reinigung der Sickereinrichtung dient. Dieser Schacht kann bei entsprechender Auslegung des Unterteils zusätzlich als Regenwasserspeicher genutzt werden.

Sickermulde (Nachweis der Dimensionierung im Bauantrag erforderlich)

An der Oberfläche wird an einer geeigneten Stelle eine Mulde mit dem dafür geeigneten Unterbau ausgebildet. In diese Mulde kann das Regenwasser eingeleitet, zurückgehalten und nach und nach im Untergrund versickert werden.

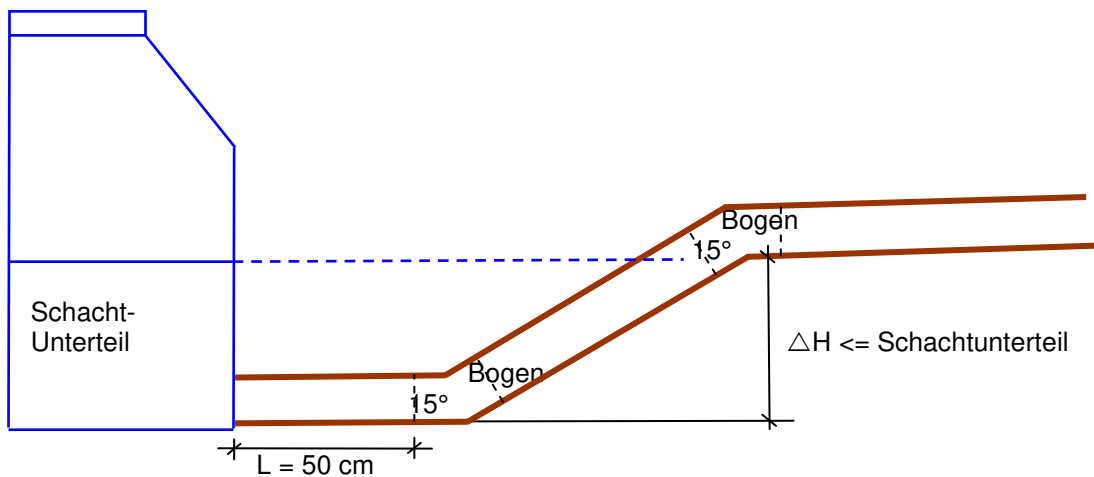
Die Mulde kann auch angepflanzt oder als Rasenfläche ausgebildet werden. Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf (www.geltendorf.de) unter dem Menüpunkt „Wirtschaft und Bauen“ und der Rubrik „**Für Bauherren und Planer**“.

Regenrückhaltung (Zisterne)

- ⇒ **Zisternen sind in der Gemeinde Geltendorf generell einzubauen.** Der Überlauf ist in jedem Fall an einen auf dem Grundstück befindlichen Regenwasser-Revisionsschacht oder eine Sickereinrichtung anzuschließen.
- ⇒ Zisternen sind in der **Gemeinde Eresing** erlaubt, müssen aber nicht zwingend eingebaut werden. Der Überlauf ist an eine auf dem Grundstück befindlichen Regenwasser-Revisionsschacht oder eine Sickereinrichtung anzuschließen. Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf (www.geltendorf.de) unter dem Menüpunkt „Wirtschaft und Bauen“ und der Rubrik „**Für Bauherren und Planer**“.

10. Gefällestrecke im Bereich des Schachtunterteils

Das Bauamt erlaubt im Bereich des Schachtunterteils bis zur untersten Schachtfuge am Zulauf des Revisionsschachtes nach 50 cm geradem Rohr (Beruhigungsstrecke) mit einem 15°-Bogen hochzufahren, oben einen Gegenbogen anzuordnen und auf verringerter Tiefe bis zum Gebäude weiterzufahren. Wenn technisch möglich, sollte (z.B. durch Schrägstellung der Bögen) ein Gefälle von höchstens 10° eingehalten werden, um bei späteren Sanierungsfällen die Leitung mit den entsprechenden Geräten befahren zu können.



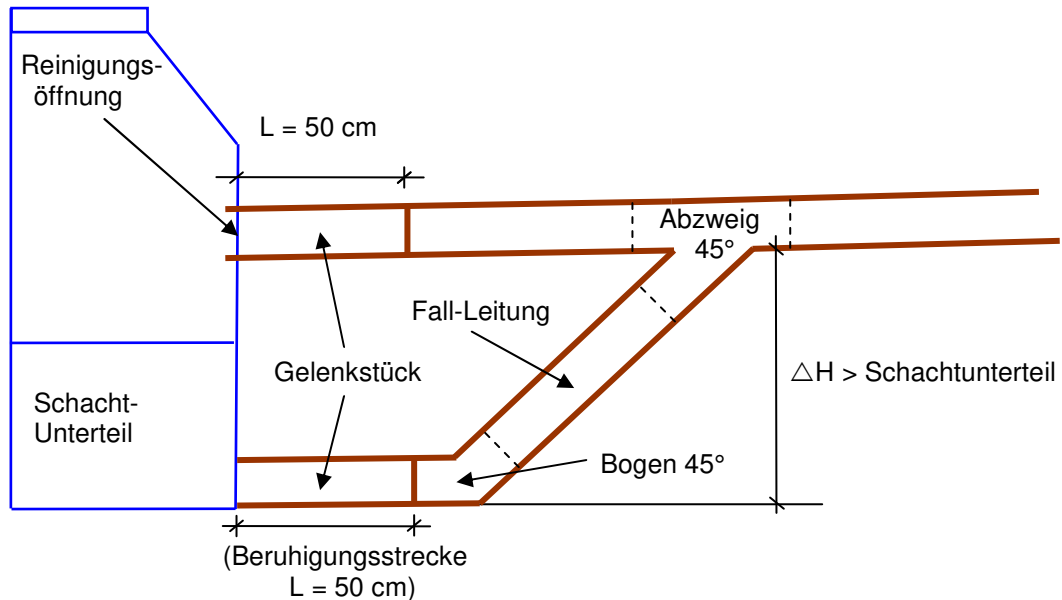
11. Außenliegender Absturz mit gerader Reinigungsöffnung

Bei einer ankommenden Rohrleitung oberhalb des Schachtunterteils wird die Ausbildung eines außenliegenden Absturzes zwingend gefordert.

Das vom Gebäude kommende Rohr wird in gerader Richtung bis in den Schacht geführt (Reinigungs- und Inspektionsöffnung). Direkt am Schachtanschluß ist ein Gelenkstück von ca. 50 cm Länge einzubauen. Die Bohrung ist mit einem Schachtbohrgerät (keine Schachtwandperforation mit Bohrlöchern!) auszuführen und das Gelenkstück mittels einem dafür passenden Dichtelement (z.B. Fabrikat „Forsheda“ oder gleichwertig) etwa 3 cm in den Schacht einragend einzubauen. Dabei ist das Anbohren der Schachtwandung im Falzbereich unbedingt zu vermeiden!

Einmörteln, Einzementieren des Rohres, die Verwendung von PU-Schaum oder „Brunnenschaum“ sind nicht zulässig!

Die Fall-Leitung wird über einen 45°-Abzweig nach unten geführt und mit einem ca. 50 cm langen Gelenkstück (= Beruhigungsstrecke) am vorhandenen Schachtgerinne angeschlossen.



12. Innenliegender SW-Absturz nur mit speziellen Formteilen

Innenliegende Abstürze dürfen nur **mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch das Bauamt** der Gemeinde Geltendorf erfolgen!
Die Genehmigung wird explizit und nur in Ausnahmefällen erteilt!

Das ankommende Rohr wird in gerader Richtung in den Schacht weitergeführt mit Kernbohrung und Dichtung (z.B. Forsheda). Auf der Schachtinnenseite darf für Schmutzwasser-Leitungen z.B. ein **Predl-„IPK“** oder ein baugleiches Formteil angeschraubt und mit einer Absturz-Leitung nach unten geführt werden. An der Berme wird die Absturzleitung mit 30°- oder max. 45°-Bögen direkt ins Schachtgerinne mit Fließrichtung zum Auslauf geleitet. Die Bauteile sind räumlich so einzubauen, daß der Schacht und die vorhandenen Anschlüsse für Wartungs- und Inspektionsarbeiten zugänglich und begehbar bleiben und der Wasserlauf nicht behindert wird!

Für Regenwasser-Leitungen ist eine Kernbohrung mittels Schachtbohrgerät und Rohreinführung mit EPDM-Dichtung ausreichend (z.B. Forsheda-Dichtung oder eine baugleiche Dichtung).

